

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	2
A.1	Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde	2
A.2	Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde (Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten)	2
A.3	Landratsamt Emmendingen – Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz ..	2
A.4	Landratsamt Emmendingen – Straßenverkehrsamt	2
A.5	Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt	3
A.6	Landratsamt Emmendingen – Vermessungsamt.....	3
A.7	Landratsamt Emmendingen – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	4
A.8	Landratsamt Emmendingen – Bauleitplanung	4
A.9	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.....	5
A.10	Regionalverband Südlicher Oberrhein.....	5
A.11	Deutsche Telekom Technik GmbH	5
A.12	bnNETZE GmbH.....	6
A.13	Netze BW GmbH.....	6
A.14	Landesnatschutzverband BW	6
A.15	BUND-Kreisverband Emmendingen	6
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	7
B.1	Landratsamt Emmendingen – Straßenbauverwaltung	7
B.2	Landratsamt Emmendingen – Amt für Flurneuordnung.....	7
B.3	Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt.....	7
B.4	Landratsamt Emmendingen – Forstliche Belange	7
B.5	Landratsamt Emmendingen – Untere Baurechtsbehörde	7
B.6	Landratsamt Emmendingen – Amt für ÖPNV	7
B.7	Landratsamt Emmendingen – Untere Denkmalschutzbehörde	7
B.8	Landratsamt Emmendingen – Ordnungsamt.....	7
B.9	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein.....	7
B.10	Unitymedia BW GmbH.....	7
B.11	Gemeinde Riegel a.K.	7
B.12	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz.....	7
B.13	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 22 – Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung	7
B.14	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege	7
B.15	Deutsche Telekom Technik GmbH – TNL Südwest PTI 32	7
B.16	Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht	7
B.17	Abwasserzweckverband Untere Elz	7
B.18	Polizeipräsidium Freiburg	7
B.19	Gemeinde Bahlingen a.K.	7
B.20	Gemeinde Malterdingen.....	7
B.21	Stadt Emmendingen	7
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN	7

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1 Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 15.01.2019)		
A.1.1	<p>Gegen die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen in naturschutzfachlicher und -rechtlicher Hinsicht weiterhin keine Bedenken.</p> <p>Die beschriebenen Änderungen betreffen keine naturschutzfachlichen Belange.</p> <p>Der Umweltbeitrag und die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Stand jeweils 19.06.2018) sind gegenüber der ersten Beteiligungsrunde unverändert geblieben.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.2 Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde (Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten) (Schreiben vom 31.01.2019)		
A.2.1	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.09.2018. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 17.09.2018 wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Es wird hierzu auf die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Ziffer A.3, verwiesen.
A.3 Landratsamt Emmendingen – Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz (Schreiben vom 28.01.2019)		
A.3.1	Immissionsschutz Zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Bedenken vorzubringen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.2	Abfallrecht Gegen die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zähringerstraße“ bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken, wenn unsere Stellungnahme vom 12.09.2018 übernommen wird.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 12.09.2018 wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Es wird hierzu auf die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Ziffer A.4, verwiesen.
A.4 Landratsamt Emmendingen – Straßenverkehrsamt (Schreiben vom 23.01.2019)		
A.4.1	Die Aufnahme der Sichtfelder an den beiden Tiefgaragenausfahrten wird aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich begrüßt. Im Bereich der Tiefgarage verringert sich die Anzahl der geplanten Stellplätze von 37 auf 36. Dies wird zur Kenntnis genommen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.4.2	Von der ursprünglichen Planung der	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Stellplatzkonzeption im Bereich Albrecht-Dürer-Straße 28 - 38 wurde abgegangen. Die beiden Stellplatzflächen auf dem Baugrundstück an der Zähringerstraße wurden planentechnisch weitgehend übernommen. Lediglich der südlichste Stellplatz an der Einmündung der Kandelstraße wurde - wohl aus Gründen des Sichtfeldes - gestrichen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass sämtliche mit dem Bauvorhaben verbundenen notwendigen Stellplatznachweise auf dem Baugrundstück erbracht werden können (36 Plätze Tiefgarage /15 Plätze oberirdisch).</p>	
A.4.3	<p>Mit dem Bauvorhaben ist zwangsweise der Wegfall von bisherigen öffentlichen Stellflächen entlang den Straßen verbunden. Diese Verluste können durch Überplanungen der Albrecht-Dürer-Straße und der Zähringerstraße kompensiert werden. Hierzu wird die großzügig ausgebaute Albrecht-Dürer-Straße verschmälert (bisherige Längsparkräume werden Senkrechtparkstände) und in der Zähringerstraße kann eine bestehende Grünfläche zum Beparken umgenutzt werden. Der Ausgleich der öffentlichen Parkflächen ist somit nachvollziehbar ausgeführt und die in der Stellungnahme vom 18.07.2018 genannten Bedenken werden zurück genommen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.4.4	<p>Um weitere Verfahrensbeteiligung wird gebeten. Insbesondere bitten wir um Mitteilung über das Ergebnis des Gemeinderats bezüglich der Abwägung der Stellungnahmen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwägung wird nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.</p>
A.5	<p>Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt (Schreiben vom 28.01.2019)</p>	
A.5.1	<p>Mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 23.08.2018 bestehen aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des o. g. Bebauungsplanes.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 23.08.2018 wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Es wird hierzu auf die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Ziffer A.6, verwiesen.</p>
A.6	<p>Landratsamt Emmendingen – Vermessungsamt (Schreiben vom 22.02.2019)</p>	
A.6.1	<p>Das Vermessungsamt hat keine Bedenken. Am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat den Standard "XPlanung" als verbindliche Anwendung für den Austausch im Bau- und Planungsbereich beschlossen. Für IT-Verfahren wurden folgende Umsetzungsfristen für die Konfor-</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>mität festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden, • maximal fünf Jahre nach Beschlussfassung für andere IT-Verfahren <p>Wir regen an, das neue Austauschformat von den Planfertigern einzufordern.</p>	
<p>A.7 Landratsamt Emmendingen – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (Schreiben vom 23.01.2019)</p>		
A.7.1	<p>Zum o.g. Vorhaben der Gemeinde Teningen wurden die Bedenken und Anregungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen zur frühzeitigen Beteiligung vom 03.09.2018 berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erdaushub vor Ort (Vermeidung / Verwertung) - Belange der Müllabfuhr <p>Weitere Bedenken oder Anregungen bestehen keine.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<p>A.8 Landratsamt Emmendingen – Bauleitplanung (Schreiben vom 28.01.2019)</p>		
A.8.1	<p>Planunterlagen, Allgemeines</p> <p>Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken. Wir begrüßen ausdrücklich die Nachverdichtung im Bestand.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.8.2	<p>Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan (FNP)</p> <p>Der Flächennutzungsplan sieht für die überplante Fläche eine Wohnbaufläche vor. Die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan wird bestätigt.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.8.3	<p>Weiteres Verfahren</p> <p>Nach dem Abschluss des Verfahrens durch den Satzungsbeschluss, die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung und den Eintritt der Rechtskraft, bitten wir, uns folgende Unterlagen zu senden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abwägungsentscheidung des Gemeinderates zu den eingegangenen Stellungnahmen. - Die Gemeinderatsniederschrift über den Satzungsbeschluss. - Den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Anga- 	Dies wird nach Abschluss des Verfahrens berücksichtigt.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>be des Datums des Inkrafttretens.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Exemplare des ausgefertigten Bebauungsplanes mit zugehörigen Anlagen. - Digitale Daten des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes per E-Mail oder CD/DVD im Dateiformat .pdf 	
A.8.4	Hinweise	
A.8.4.1	Wir weisen darauf hin, dass bei Änderung der Festsetzungen nach der Offenlage § 4a Abs. 3 BauGB zu beachten ist und unter Umständen eine zweite Offenlage durchzuführen wäre. Bei einer eingeschränkten neuen Offenlage sind die Veränderungen gegenüber der 1. Planung kenntlich zu machen.	Die Hinweise wurden bei der erneuten eingeschränkten Offenlage berücksichtigt.
A.8.4.2	Um Ausfertigungsmängel des Planes zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass der Plan nach dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates aber vor der öffentlichen Bekanntmachung ausgefertigt werden muss.	Dies wird berücksichtigt.
A.8.4.3	Da die rechtskräftigen Bebauungspläne vom Regierungspräsidium Freiburg in ein geografisches Informationssystem übertragen werden, bitten wir darum, Herrn Peter Schneider beim Referat 21 des Regierungspräsidiums ebenfalls eine Mehrfertigung des Planes zukommen zu lassen. Dies ist auch per E-Mail möglich unter der Adresse: peter.schneider@rpf.bwl.de	Dies wird berücksichtigt. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung gestellt.
A.9	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Schreiben vom 11.01.2019)	
A.9.1	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme Az. 2511//18-06369 vom 04.09.18, sowie die Ziffer 3.7 des Textteils zum Bebauungsplan (Stand 21.12.18.) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 04.09.2018 wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Es wird hierzu auf die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Ziffer A.14, verwiesen.
A.10	Regionalverband Südlicher Oberrhein (Schreiben vom 17.01.2019)	
A.10.1	Wir begrüßen die Nachverdichtung im Bestand. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.11	Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 14.01.2019)	
A.11.1	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 23.08.2018 wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Es wird hierzu auf die

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 31-Pb4, Hans-Georg Basler vom 23.08.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Ziffer A.17, verwiesen.</p>
A.12	bnNETZE GmbH (Schreiben vom 14.01.2019)	
A.12.1	Keine weiteren Bedenken und Anregungen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 19.07.2018.	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme vom 19.07.2018 wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Es wird auf die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Ziffer A.18, verwiesen.</p>
A.13	Netze BW GmbH (Schreiben vom 14.01.2019)	
A.13.1	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde hier unsererseits bereits eine Stellungnahme abgegeben. Die darin enthaltenen Aussagen behalten weiterhin Gültigkeit.	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme vom 16.07.2018 wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt. Es wird auf die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Ziffer A.19, verwiesen.</p>
A.14	Landesnatuschutzverband BW (Schreiben vom 08.02.2019)	
A.14.1	<p>Diese Stellungnahme erfolgt auch namens der dem LNV angeschlossenen Verbände.</p> <p>Zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes bestehen aus Sicht des Naturschutzes keine Einwände.</p> <p>Wir möchten jedoch darum bitten, für die Gestaltung des Außenbereichs einheimische Gehölze vorzusehen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die jeweiligen Arten sollen offengehalten werden, da eine Beschränkung der Auswahl aus ökologischer Sicht im innerörtlichen Bereich nicht unbedingt erforderlich ist.</p>
A.15	BUND-Kreisverband Emmendingen (Schreiben vom 29.01.2019)	
A.15.1	Zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes haben wir keine Anmerkungen oder Einwände. Wir begrüßen die Nachverdichtung mit Wohnnutzung im Innenbereich der Gemeinde Teningen.	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B.1	Landratsamt Emmendingen – Straßenbauverwaltung (Schreiben vom 28.01.2019)
B.2	Landratsamt Emmendingen – Amt für Flurneuordnung (Schreiben vom 15.01.2019)
B.3	Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt (Schreiben vom 16.01.2019)
B.4	Landratsamt Emmendingen – Forstliche Belange (Schreiben vom 22.02.2019)
B.5	Landratsamt Emmendingen – Untere Baurechtsbehörde (Schreiben vom 31.01.2019)
B.6	Landratsamt Emmendingen – Amt für ÖPNV (Schreiben vom 15.01.2019)
B.7	Landratsamt Emmendingen – Untere Denkmalschutzbehörde (Schreiben vom 28.01.2019)
B.8	Landratsamt Emmendingen – Ordnungsamt (Schreiben vom 12.02.2019)
B.9	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein (Schreiben vom 30.01.2019)
B.10	Unitymedia BW GmbH (Schreiben vom 15.01.2019)
B.11	Gemeinde Riegel a.K. (Schreiben vom 10.01.2019)
B.12	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
B.13	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 22 – Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung
B.14	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege
B.15	Deutsche Telekom Technik GmbH – TNL Südwest PTI 32
B.16	Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht
B.17	Abwasserzweckverband Untere Elz
B.18	Polizeipräsidium Freiburg
B.19	Gemeinde Bahlingen a.K.
B.20	Gemeinde Malterdingen
B.21	Stadt Emmendingen

C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.